

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. Dezember 2015

### **Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Die Stadt Zürich verfügt über attraktiven und vielfältigen öffentlichen Raum. Nicht minder vielfältig sind die Anliegen und Ansprüche unterschiedlicher Gruppen, die diesen Raum nutzen. Der Umgang untereinander ist von Rücksicht geprägt – dennoch treten vereinzelt Nutzungskonflikte auf. Um diese möglichst niederschwellig abzufangen, betreibt die Stadt Zürich seit fünfzehn Jahren Konfliktvermittlung, Beratung und konkrete Hilfeleistung im öffentlich zugänglichen Raum. Die Stadt Zürich setzt dafür sip züri (Sicherheit, Intervention, Prävention) ein, eine Gruppe von spezifisch dafür geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Nutzungskonflikte schlichten, bei Streit und Lärm vermitteln und etwa bei Littering einschreiten sowie Information, direkte Hilfe und Krisenintervention vor Ort bieten. Dabei trifft sip züri auch regelmässig auf Menschen in Not, die sie an unterstützende Einrichtungen, wie zum Beispiel die Notschlafstelle oder ein Spital, vermittelt. Die Arbeit von sip züri entlastet die Polizei massgeblich, indem auch eine Vielzahl von Polizeieinsätzen vermieden werden kann.

Die Leistungen von sip züri leiten sich ab aus einem Gemeindebeschluss von 1990 und werden in drei Beschlüssen des Gemeinderats aus den Jahren 2001, 2002 und 2009 definiert. Sowohl der Gemeindebeschluss als auch die Gemeinderatsbeschlüsse entstanden vor dem Hintergrund einer jeweils zeittypischen Wahrnehmung von Problemen im öffentlichen Raum. Das öffentliche Stadtleben hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Die Stadt ist zunehmend zum Anziehungspunkt geworden, das Leben spielt sich, auch nachts, vermehrt im öffentlichen Raum ab. Aber auch die Wahrnehmung von Nutzungsproblemen hat sich verändert und damit zum Teil die Arbeit von sip züri, auch wenn die Aufgaben im Kern dieselben geblieben sind. Ein zeitgemässer Gemeindebeschluss zur Konfliktvermittlung, Beratung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum und zur Beaufsichtigung von exponierten Einrichtungen des Sozialdepartements ist daher angezeigt. Darin sollen die heute erforderlichen Leistungen transparent festgelegt und die Steuerung der dazu benötigten Finanzmittel bestimmt werden.

#### **2. Bisherige Rechtsgrundlagen**

##### **2.1 Der Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990**

Der Gemeindebeschluss unter dem Titel «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not» stand unter dem Zeichen der damaligen Drogenzene mit ihren sozialen Folgewirkungen und Notsituationen. Im damaligen Fokus standen die Hilfe und Unterstützung von Drogenabhängigen, die sich zahlreich im öffentlichen Raum aufhielten. Dazu kamen andere Randständige, die primär unter psychischen Problemen litten, sich in Notsituationen befanden und sich sozial auffällig verhielten. Der Gemeindebeschluss bildet die Grundlage für Einrichtungen und Angebote in den Bereichen Wohnen und Unterkunft, Arbeit und Beschäftigung, Kontaktpflege, Verpflegung, aber auch Beratung und Information. Die Notschlafstelle, das Begleitete Wohnen und die Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige sind Beispiele für solche Angebote.

Mit dem Beschluss delegierte die Gemeinde dem Gemeinderat die Kompetenz, für weitere städtische Einrichtungen und Projekte mit dem gleichen Zweck neue Ausgaben ohne Ausgabenbegrenzung zu bewilligen. Damit wurde bewusst ein Spielraum geschaffen, um auf

noch schwer absehbare, künftige soziale Entwicklungen angemessen und zeitnah reagieren zu können.

Für die Leistungen von sip züri ist der Gemeindebeschluss teilweise überholt und bildet keine genügend klare Rechtsgrundlage mehr. Hingegen ist er insbesondere für die Angebote in den Bereichen Wohnen und Unterbringung, Arbeit und Beschäftigung weiterhin gültig. Er ist deshalb nicht aufzuheben.

## **2.2 Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. April 2001 und vom 2. Oktober 2002**

Im Jahr 2000 kam der Stadtrat zum Schluss, dass aufgrund der intensiven Nutzung des öffentlichen Raums durch verschiedene Gruppen und der sich abzeichnenden Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft der rücksichtsvolle Umgang untereinander und ein toleranteres Verhalten zu fördern sind. Er rief im Rahmen eines Pilotprojekts sip züri ins Leben. Mit sip züri wurden folgende sozialarbeiterische und ordnungspolitische Zielsetzungen verbunden:

- Prävention vor Repression: Immissionen und Belästigungen werden verringert, die Eskalation von Konflikten wird vermieden.
- Verhaltensänderung durch Kommunikation: Besucherinnen und Besucher öffentlicher Anlagen zeigen mehr Rücksichtnahme aufeinander sowie auf Anwohnerinnen und Anwohner.
- Information und Vermittlung von Hilfsangeboten: Die vorhandenen Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote sind bekannt; wer Hilfe oder Beratung sucht, wird an die zuständigen Stellen vermittelt.

Mit Beschluss Nr. 3766 vom 11. April 2001 (GR Nr. 2000/554) sprach sich der Gemeinderat für eine befristete Verlängerung des Pilotprojekts bis Ende 2002 aus und bewilligte dafür Ausgaben von insgesamt Fr. 2 534 400.–. Die Einsatzzeiten von sip züri wurden auf sieben Tage die Woche ausgedehnt. Das neu eingeführte Troubleshooting gab Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, bei Problemen im öffentlichen Raum direkt mit sip züri Kontakt aufzunehmen, ohne gleich an die Polizei gelangen zu müssen.

Sip züri bewährte sich. Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 625 vom 2. Oktober 2002 (GR Nr. 2000/554) wurden diese Leistungen von sip züri definitiv eingeführt und dafür unbefristet jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 1 782 200.– bewilligt.

## **2.3 Der Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2009**

2007 kam es zu verschiedenen Gewaltvorfällen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum und im Umfeld der Partyszene; das Augenmerk der Öffentlichkeit richtete sich auf spontane Feste, etwa am Seeufer («Botellón»). Der Stadtrat beauftragte daraufhin sip züri im Rahmen eines Versuchs unter dem Begriff «ZüriCourage» an öffentlichen Treffpunkten von Jugendlichen präsent zu sein, aktiv bei exzessivem Alkoholkonsum, Konflikten, Gewalt und Littering zu intervenieren und bei Bedarf Eltern, Sanität, Polizei oder zuständige Fachstellen beizuziehen. 2009 zog der Stadtrat eine positive Bilanz zu dieser Arbeit von sip züri. Seinem Antrag, Interventionen gegen Jugendgewalt und exzessiven Alkoholkonsum unbefristet weiterzuführen, stimmte der Gemeinderat mit GRB Nr. 4874 am 23. September 2009 (GR Nr. 2009/254) zu und bewilligte dafür zusätzlich jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 1 160 000.–.

## **3. Veränderungen des Stadtlebens im öffentlichen Raum – alte und neue Herausforderungen**

In den frühen 1990er-Jahren nutzten Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt den öffentlichen Raum in ihrer Freizeit noch vergleichsweise wenig.

Die Angebote an Restaurants und Bars mit langen Öffnungszeiten und Boulevardbetrieb waren aufgrund des damaligen Gastgewerbegesetzes bescheiden, Konzerte und Veranstaltungen unter freiem Himmel selten. Auch das spontane Zusammentreffen und Feiern in Parks und auf Plätzen war noch kaum angesagt. Es waren damals vor allem verwahrlost erscheinende und öffentlich konsumierende Drogenabhängige, Drogenprostituierte oder Menschen, die aus anderen Gründen am Rande der Gesellschaft lebten, die sich im öffentlichen Raum aufhielten oder dort nächtigten. Sie fielen teilweise durch Lärm und Abfall, Pöbeleien und aggressives Verhalten auf und wurden oft als problematisch wahrgenommen. Später kamen Punks hinzu, die durch ihre bewusst auffällige Erscheinung, ihr Auftreten, durch Betteln und ihre freilaufenden Hunde Anstoss erregten.

In der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre gaben vermehrt Gewalttätigkeiten unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Ausgang Anlass zur Besorgnis. Sie standen meist unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss. Nicht allein die an sich zahlenmässig überblickbaren Gewaltvorfälle verunsicherten Teile der Bevölkerung, sondern auch das exzessive Trinkgebaren jüngerer Menschen. Die Bevölkerung fühlte sich zum einen durch nächtlichen Lärm und liegen gebliebenen Abfall gestört, zum anderen machten sich Menschen zum Teil Sorgen, wenn sie auf junge Leute trafen, die aufgrund ihres Zustands dringend auf direkte Hilfe und Unterstützung angewiesen waren.

Ab etwa 2008 veränderte sich auch das öffentlich sichtbare Rotlichtmilieu. Neu kamen viele Frauen, vornehmlich aus osteuropäischen Staaten, nach Zürich, in der Hoffnung, mit Straßenprostitution ein besseres Auskommen zu finden. Sie gingen ihrer Arbeit hauptsächlich am Sihlquai und im Niederdorf nach. Der Konkurrenzdruck nahm zu. In der Folge warben die Frauen auffälliger, lauter und teilweise aggressiver um Kundschaft und erbrachten in der Not ihre Leistungen auch im öffentlich zugänglichen Raum. Gleichzeitig machten sich verschiedentlich Gruppen junger, häufig angetrunkenen Männer ein Vergnügen daraus, die Frauen zu provozieren, auch wenn sie keinerlei Absichten hegten, deren Dienste zu beanspruchen. Klagen der Anwohnerinnen und Anwohner über dieses laute Treiben wurden immer häufiger.

In den letzten Jahren hat das Nachtleben in Zürich nochmals an Schwung gewonnen. Tausende von mehrheitlich jungen Leuten kommen in die Stadt, um sich zu vergnügen. Das Nachtleben findet nicht nur in den zahlreichen Bars und Clubs statt, sondern auch im öffentlichen Raum: spontan auf der Strasse, in Parkanlagen und auf Plätzen, vornehmlich in der Innenstadt. Es wird laut, der Alkohol fliesst und die Abfallberge türmen sich. Regelmässig benötigen Feiernde Hilfe oder es kommt zu Pöbeleien und Gewalttätigkeiten. So sehr ein buntes Nachtleben eine Bereicherung für die Stadt Zürich ist, es hat auch eine Kehrseite: Manche Anwohnerinnen und Anwohner der entsprechenden Quartiere fühlen sich zunehmend durch den regelmässigen, meist bis in die frühen Morgenstunden dauernden Lärm, den liegen gebliebenen Abfall und die durch Alkoholkonsum aufgeheizte Stimmung der Feiernden gestört und belästigt. Die Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner ist sich sehr bewusst, dass sie in lebendigen Quartieren leben; häufig sind sie nicht zuletzt deswegen dorthin gezogen. Sie sind deshalb grundsätzlich sehr tolerant, doch scheint das Mass des Erträglichen vereinzelt eine Grenze erreicht zu haben.

#### **4. Leistungen und Aufgaben von sip züri heute**

Die Arbeit von sip züri ist heute im Kern dieselbe wie in den vergangenen fünfzehn Jahren, und sie soll in diesem Sinne fortgeführt werden.

Auch der Fokus der heutigen Arbeit liegt auf dem Wohl der gesamten Bevölkerung, sowohl der sozial integrierten als auch der sozial randständigen Menschen. Ein besonderes Augenmerk gilt den Bedürfnissen von Jugendlichen. Die Konfliktvermittlung erfolgt hauptsächlich in mobiler und zusätzlich in stationärer Form.

Die Mitarbeitenden von sip züri sind im Einsatz mit einer Dienstkleidung gut erkennbar. Sie zeigen Präsenz, bieten unkompliziert Unterstützung an und greifen aktiv bei Störungen und Konflikten ein. Dabei kommunizieren sie ihren Auftrag und der jeweiligen Situation angepasste Regeln zur Förderung der gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme. Sie versuchen, Konflikte ruhig und sachlich im Gespräch zu schlichten und unterbreiten Vorschläge, wie die Situation zur Zufriedenheit aller Beteiligten entspannt werden kann. Sie helfen auf unkomplizierte Weise Menschen in Notlagen vor Ort oder begleiten sie zu einer adäquaten Hilfseinrichtung wie der Notschlafstelle oder dem Ambulatorium Kanonengasse des Gesundheits- und Umweltdepartements. Sie kennen das soziale Unterstützungsnetz in Zürich sehr gut und leisten ambulante Sozialarbeit in Form von Kurzberatungen vor Ort. Bei Bedarf vermitteln sie an spezialisierte Stellen für weiterführende Unterstützung. Die Leistungen von sip züri gehen also weit über diejenigen von Sicherheitsdiensten hinaus, in dem aufsuchende Sozialarbeit und ordnungsdienstliche Aufgaben kombiniert werden. Die Mitarbeitenden von sip züri intervenieren aktiv, appellieren an die Konfliktbeteiligten und unterstützen sie bei der Lösungsfindung, sie haben aber keine polizeilichen Befugnisse. Deshalb wird in kritischen Situationen die Stadtpolizei beigezogen.

Mitarbeitende von sip züri besuchen mindestens zu zweit regelmässig Orte in Zürich, an denen besonders oft Nutzungskonflikte zwischen Bevölkerungsgruppen auftreten – so zum Beispiel die Ecke Militär-/Langstrasse, den Stadelhoferplatz oder die Allmend Brunau. Diese Nutzungskonflikte entstehen unter anderem, wenn sich Anwohnende oder Passantinnen und Passanten durch das Verhalten von Drogenkonsumierenden, Punks, Jugendlichen oder Party-Besuchenden belästigt fühlen, Hunde nicht angeleint sind oder zwischen einzelnen Beteiligten lauter Streit entsteht. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden von sip züri durch Anrufe der Bevölkerung, der Verwaltung und von sozialen Institutionen um Unterstützung gebeten; dies, wenn beispielsweise Jugendliche spätnachts im Innenhof einer Wohnsiedlung trotz Beschwerden weiterhin laut Musik hören, Personen auf öffentlichem Grund nicht ansprechbar sind oder wenn in Zürich gestrandete Personen an die Zentrale Abklärungsstelle der Sozialen Dienste vermittelt werden müssen.

Mitarbeitende von sip züri beaufsichtigen zudem alleine oder zu zweit exponierte Einrichtungen des Sozialdepartements wie die vier Kontakt- und Anlaufstellen oder den Strichplatz. Sie stellen sicher, dass die Hausordnung respektiert wird, nur befugte Personen Einlass bekommen und die nähere Umgebung der Einrichtungen nicht durch Drogenhandel oder Prostitution belastet wird.

Hochgerechnet wird sip züri im laufenden Jahr 2015 folgende Leistungen ausweisen:

- **12 800** Stunden für Patrouillentätigkeit und Konfliktmanagement im öffentlichen Raum; mindestens zu zweit (mobiler Auftrag)
- **15 900** Stunden für die Beaufsichtigung von Kontakt- und Anlaufstellen und Strichplatz (Präsenzauftrag).

Nicht in den Kennzahlen aufgeführt ist die Zutrittskontrolle im Zentrum Juch, die sip züri von Januar 2014 bis September 2015 als Pilotprojekt im Auftrag der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) durchgeführt hat.

Sip züri arbeitet mit vielen städtischen und privaten Institutionen zusammen. Eng ist die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Zürich, die in kritischen Situationen beigezogen wird (2015: rund 50-mal). Umgekehrt nimmt sich sip züri auf Meldung der Stadtpolizei fast täglich hilflosen Personen an, vermittelt nachts angetroffene Kinder ihren Eltern, betreut gestrandete Touristinnen oder Touristen oder geht Reklamationen aus der Nachbarschaft nach (2015: gut 300-mal). Diese Aufträge zeigen, dass sip züri zahlreiche Situationen mit direkter Hilfe

und Konfliktvermittlung abschliessend und einvernehmlich lösen kann und die Polizei damit massgeblich entlastet.

Für Grün Stadt Zürich macht sip züri regelmässig Rundgänge auf der Allmend Brunau und den Limmatauen Werdhölzli. Störmeldungen und Reklamationen der Bevölkerung werden in der Zentrale aufgenommen; pro Tag treffen rund drei Anrufe ein. Wenn sich das Anliegen nicht telefonisch klären lässt, beispielsweise mit Verhaltensempfehlungen, wird nach Möglichkeit eine Patrouille von sip züri vor Ort geschickt. Die breite Erfahrung in der Konfliktvermittlung von sip züri fliesst auch bei der Entwicklung von Konzepten der Stadt ein, wie beispielsweise die Bewilligung von Jugendpartys im Freien oder den Umgang mit Lärmklagen von Anwohnerinnen und Anwohnern im Langstrassengebiet. Durchschnittlich fünfmal pro Jahr verfassen Mitarbeitende von sip züri eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wenn sie auf Personen treffen, die offensichtlich nicht mehr in der Lage sind, ihren Alltag selbstbestimmt und ohne Eigengefährdung zu organisieren.

Das Konzept von sip züri, aufsuchende Sozialarbeit und Ordnungsdienst zu kombinieren, stösst sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Fachwelt auf grosses Interesse. In der Schweiz sind in Biel, Luzern und Bern Organisationen mit vergleichbarem Auftrag entstanden. Auch Gemeinden in der Region Zürich interessieren sich für das Modell, da ähnliche Nutzungskonflikte im öffentlich zugänglichen Raum bestehen. Für kleinere Gemeinden lohnt sich der Aufbau einer eigenen Organisation jedoch nicht, weshalb sie in der Regel eine Kooperation suchen. Aktuell hat die Stadt Zürich Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Wädenswil, Kloten, Dübendorf, Oberengstringen und Dietikon. Die Leistungen von sip züri werden mit einem Ansatz von Fr. 120.– pro Stunde zu Vollkosten verrechnet. Diese Leistungserbringung an Drittgemeinden verhilft sip züri, Auslastungsschwankungen zu glätten, die Kosten für ihre in der Stadt Zürich erbrachten Leistungen niedrig zu halten und die Akzeptanz der städtischen Sozialpolitik ausserhalb der Stadt zu stärken. Diese Kooperationen mit Drittgemeinden werden jedoch zurückhaltend eingegangen und nur, solange eine Obergrenze von fünf Prozent des Jahresaufwands von sip züri nicht überschritten wird (Rechnung 2014 ohne Auftrag AOZ: 4,2 Prozent; Budget 2016: 3,4 Prozent).

## **5. Finanzen**

Inklusive der Leitung und Administration arbeiten 60 Mitarbeitende bei sip züri, die sich 33,9 Stellenwerte teilen. Die Mitarbeitenden von sip züri verfügen im mobilen Auftrag über eine berufliche Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pflege, Psychologie oder Sozialbegleitung und im Präsenzauftrag über eine abgeschlossene Berufsausbildung und über Erfahrungen im Konfliktmanagement und/oder im Sicherheitsdienst. Neben Büroräumlichkeiten für die Leitung und Administration verfügen die Mitarbeitenden über einen Aufenthalts- und Besprechungsraum sowie Garderoben. Für die mobilen Einsätze stehen drei Fahrzeuge und Parkplätze zur Verfügung.

Im Budgetentwurf 2016 des Stadtrats für die Sozialen Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements (REMO-Konto 5560) sind folgende Beträge veranschlagt:

Kostenart	Betrag in Fr.	Betrag in Fr.
Personalkosten		3 962 300
Sachaufwand		84 100
Interne Vergütung (OIZ; SBMV; RVZ)		14 000
Raumkosten		119 300
Total Aufwand pro Jahr	4 179 700	
Benutzungsgebühren und Familienzulagen		-150 900
Rückerstattungen von Gemeinwesen		-140 000
Interne Verrechnungen		-1 014 200
Total Ertrag pro Jahr	-1 305 100	
Nettoergebnis pro Jahr	2 874 600	

## 6. Künftige Steuerung der Mittel

### 6.1 Leistungen in der Stadt Zürich

Wie dargestellt, gliedern sich die Leistungen von sip züri in zwei Bereiche: einen mobilen Auftrag und einen Präsenzauftrag. Für den mobilen Auftrag werden gemäss Budget 2016 brutto Fr. 3 165 500.– eingesetzt. Für die Beaufsichtigung von exponierten Einrichtungen des Sozialdepartements, wie die Kontakt- und Anlaufstellen und den Strichplatz am Depotweg, beträgt der Aufwand Fr. 1 014 200.–, der mittels interner Verrechnung den jeweiligen Einrichtungen belastet wird.

Zum mobilen Auftrag gehören Konfliktschlichtung, vermittelndes Einschreiten bei Streit, Lärm, Intervention bei Littering, Information, direkte Hilfe vor Ort und Begleitung sowie ambulante Beratung, Vermittlung und Krisenintervention. Es wurden bewusst keine Zielgruppen für die Leistungen beschrieben. Denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich diese Zielgruppen in einer offenen, lebendigen Stadt mit der Zeit verändern: Es kommen neue hinzu, andere treten in den Hintergrund. Entscheidend ist, dass der Fokus in der Arbeit von sip züri auch künftig bedarfsgerecht verschoben werden kann.

Die Beaufsichtigung von exponierten Einrichtungen wird explizit auf Einrichtungen des Sozialdepartements beschränkt. Sollte sich bei einer weiteren bestehenden oder allenfalls künftigen Einrichtung des Sozialdepartements eine Beaufsichtigung durch sip züri für die ordentliche Betriebsführung als nötig erweisen, sind hierfür die Grundlagen gegeben. Nicht möglich wäre hingegen die Zutrittskontrolle im Asylzentrum Juchareal im Auftrag der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), die per Ende September 2015 eingestellt wurde, oder beispielsweise bei Zivilschutzanlagen, Fussballspielen oder an der Züspa.

Mit der neuen Rechtsgrundlage wird dem Gemeinderat die abschliessende Kompetenz gegeben, mit dem jeweiligen Budget über die Mittel für beide Leistungsbereiche zu bestimmen und damit das Leistungsvolumen zu steuern.

### 6.2 Leistungen für andere Gemeinden im Kanton Zürich

Die Leistungen von sip züri wurden bisher schon von verschiedenen Gemeinden in der Agglomeration gegen kostendeckende Abgeltung gerne in Anspruch genommen. Im Sinne einer guten interkommunalen Zusammenarbeit soll es auch künftig möglich sein, anfragenden Gemeinden im Einzelfall diese Leistungen kostendeckend anzubieten. Um das Geschäftsrisiko infolge schwankender externer Aufträge für die Stadt klein und tragbar zu halten, soll das Auftragsvolumen nie mehr als 5 Prozent des gesamten Bruttoaufwands betragen dürfen.

Mit der neuen Rechtsgrundlage sind solche Aufträge von andern Gemeinden unter der Bedingung der Kostendeckung einerseits und der Begrenzung des Auftragsvolumens andererseits abgedeckt.

## **7. Regulierungsfolgenabschätzung**

Die neue Rechtsgrundlage sieht keine Ausdehnung der bisherigen Leistungen von sip züri vor. Im Gegenteil: Sie schränkt die Beaufsichtigung von exponierten Einrichtungen auf jene des Sozialdepartements ein. Auch gibt sie allfälligen Aufträgen von andern Gemeinden im Kanton Zürich für die mobile Tätigkeit einen klaren und begrenzten Rahmen.

Die Leistungen von sip züri gehen sowohl fachlich-methodisch als auch aufgrund der engen Zusammenarbeit mit Polizei, Sanität, Spitälern, Heimen, sozialen Diensten und Einrichtungen der Stadt sowie von privaten Trägern weit über das hinaus, was private Sicherheitsfirmen leisten können. Dies waren auch die Gründe dafür, dass in der Vergangenheit die Vertragsgemeinden explizit die Leistungen von sip züri gewünscht haben.

Damit stehen die in der neuen Rechtsgrundlage verankerten Leistungen beim mobilen Auftrag in keiner Konkurrenz zu Leistungen, die private Sicherheitsfirmen auf dem Markt anbieten.

Angesichts der fehlenden Wettbewerbssituation sowie des Umstands, dass die Leistungen von sip züri als stadtinterne Aufträge bzw. Aufträge von Gemeinwesen zu Gemeinwesen zu qualifizieren sind, unterliegen solche Dienstleistungen auch keiner Submissionspflicht.

## **8. Abschreibung des Postulats von Guido Hüni und Maleica Landolt**

Am 11. Juni 2014 wurde das nachstehend aufgeführte Postulat von Guido Hüni und Maleica Landolt, GR. Nr. 2014/120, dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und/oder wieweit der Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 über „Sozialhilfe an Suchermittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not“ als Rechtsgrundlage für durch sip züri wahrgenommenen Sicherheit- und Begleitungsaufgaben, unter anderem für die Asylorganisation Zürich im Auftrag des Bundes (BFM) geführten Testzentrums Juchareal/Förllibuckstrasse noch ausreicht, respektive anzupassen ist.

Begründung: Gestützt auf den oben genannten Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 fördert sip züri seit dem Jahre 2000 (STRB vom 9. Februar 2000) mit seinen Einsätzen durch präventive Präsenz und aktives Interervenieren zu öffentlichen Ordnung, rücksichtsvolles und tolerantes Verhalten im öffentlichen Raum.

Ursprünglich lag der Fokus auf der Zielgruppe auf Suchtmittelabhängige und sozial Auffällige in Not. Mit GRB vom 11. April 2001 wurde der Auftrag insbesondere quantitative auf 7 Tage die Woche ausgeweitet und mit GRB vom 2. Oktober 2002 die Aufgabe definitiv eingeführt. Mit GRB vom 23. September 2009 kamen Jugendliche und junge Erwachsene im Kontext von Partyszenen, Trinkgelagen und Gewaltvorfällen als zusätzlich fokussierte Zielgruppe dazu.

Mit dem Sicherheit- und Begleitauftrag der AOZ für das von ihr im Auftrag des Bundes bis 28. September 2015 als Pilotbetrieb geführte Testzentrum kommt nun eine weitere Aufgabe hinzu. Bei der ursprünglichen Genehmigung in 2001 konnte man sich nicht vorstellen, dass sip eines Tages auch Aufgaben im Zusammenhang mit Asylzentren übernehmen würde. Es ist deshalb zu klären, ob diese Weiterführung im Sinne einer Auftragsweiterung einer neuen Rechtsgrundlage bedarf und ob der Zweck und das Ziel der sip angepasst werden muss.

Die im Postulat gewünschte Überprüfung hat stattgefunden. Im vorliegenden Antrag des Stadtrats werden die von sip züri verfolgten Ziele und wahrgenommenen Aufgaben aktualisiert und präzisiert. Dabei wurde die Entwicklung des Stadtlebens im öffentlichen Raum während der letzten fünfzehn Jahre berücksichtigt. Der angestrebte Gemeindebeschluss wird eine neue zeitgemässe Rechtsgrundlage für die Konfliktvermittlung, Hilfe und Beratung im öffentlich zugänglichen Raum darstellen. Damit erachtet der Stadtrat das Postulat als erfüllt und beantragt dem Gemeinderat dessen Abschreibung.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**A. Zuhanden der Gemeinde:**

1. Die Stadt Zürich fördert durch Konfliktvermittlung das rücksichtsvolle Verhalten, die gegenseitige Toleranz und damit die Sicherheit aller im öffentlich zugänglichen Raum und in Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements. Dies geschieht durch einen mobilen Auftrag und einen Präsenzauftrag:
  - a) Im Rahmen des mobilen Auftrags werden regelmässig und auf Meldung hin exponierte, öffentlich zugängliche Orte besucht, um
    - Nutzungskonflikte zu schlichten,
    - bei Streit und Lärm zu vermitteln und bei Littering einzuschreiten,
    - Information, direkte Hilfe vor Ort und Begleitung zu bieten,
    - ambulante Sozialarbeit in Form von Beratung, Vermittlung und Krisenintervention zu leisten.
  - b) Im Rahmen des Präsenzauftrags werden exponierte Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements beaufsichtigt.
2. Die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) können gegen kostendeckende Verrechnung für andere Gemeinden im Kanton Zürich erbracht werden, sofern deren Aufträge insgesamt nicht mehr als 5 Prozent des gesamten Bruttoaufwands ausmachen.
3. Die Mittel für die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) und b) werden vom Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags bewilligt.
4. Der Stadtrat setzt den Gemeindebeschluss in Kraft.

**B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Bst. A:**

Die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 625 vom 2. Oktober 2002 und Nr. 4874 vom 23. September 2009 werden aufgehoben.

**C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:**

Das Postulat von Guido Hüni und Maleica Landolt (GR Nr. 2014/120) betreffend «Überprüfung und allfällige Anpassung der Rechtsgrundlage für die durch die <sip züri> wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben» wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**